

# Die neue prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge



## Das 176-Euro-Zuckerl

Mit der Pensionsreform sollen zwar die Pensionen gesichert werden; die Pensionshöhe wird sich jedoch empfindlich senken. Der Staat propagiert die Eigenvorsorge und versüsst diese mit einer Prämie.

Offensichtlich will sich auch Finanzminister Grasser mit einer neuen Steuerbegünstigung verewigen. Der neu geschaffene § 108 „g“ mit der Überschrift „Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge“ reiht sich hinter Bausparen, prämienbegünstigte Pensionsvorsorge und prämienbegünstigter Pensionsinvestmentfonds.

Tatsächlich könnte diese neue Spar-Begünstigung ein ähnlich erfolgreicher „Renner“ wie das Bausparen werden, zumal den ministeriellen Paragraphen-Schmieden diesmal eine gute Mischung aus Rendite-Chance, Sicherheit und staatliche Förderung gelungen zu sein scheint.

### Die Basis

Die Zukunftsvorsorge ist entweder als fondsgebundene Lebensversicherung oder als Investmentfonds konzipiert. Gesetzliche Voraussetzung ist, dass das Kapital zu mindestens 40 Prozent in österreichischen Aktien angelegt wird. Der Rest wird in Anleihen investiert.

### Die staatliche 176-€Prämie

Die Höhe der staatlichen Prämie wird abhängig von gewissen Indikatoren Jahr für Jahr innerhalb einer Bandbreite zwischen 8,5 % und 13,5 % neu festgelegt; im Jahr 2003 beträgt sie 9,5 Prozent. Berechnet wird sie von der Einzahlungshöhe, für die es allerdings eine Höchstgrenze gibt, die an die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage gekoppelt ist. Diese beträgt 2003 1.851 Euro. Die Maximalprämie macht 2003 daher 176 Euro aus.

Pro Person darf die Prämie natürlich nur einmal lukriert werden.

### Die Steuerbefreiung

Das Produkt ist grundsätzlich von Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer und Versicherungssteuer befreit. Auch für die Rente, die daraus eines Tages bezogen wird, wird (zumindest nach derzeitiger Rechtslage) keine Steuer fällig.

### Die Laufzeit

Die Mindestsparzeit beträgt zehn Jahre.

Die staatliche Förderung und Steuerfreiheit wird mit Vollendung des 62. Lebensjahr des Kunden begrenzt. Daraus errechnet sich der spätestmögliche Einstieg im 52. Lebensjahr. Eine Rente kann frühestens ab dem 40. Lebensjahr bezogen werden. Diese Grenze wird aller Wahrscheinlichkeit nach oben revidiert werden, da ja lt. der Pensionsreform das Pensionsalter auf einheitlich 65 Jahre ansteigen soll.

### Die Garantie

Der Anbieter des Vorsorgeprodukts muss am Ende der Laufzeit dem Kunden die eingezahlten Beiträge plus die laufend erhaltenen Prämien garantieren. Die Verpflichtung dieser Garantie entfällt allerdings, wenn sich der Anleger das Kapital bar auszahlen lässt. Aber auch für diesen Fall garantieren einige Anbieter die Auszahlung des Kapitals.

## Wahlrecht für die Auszahlung

Am Ende der Laufzeit kann der Anleger

- entweder den angesparten Betrag liegen lassen bzw. ihn bei einem anderen Zukunftsvorsorge-Anbieter einbringen
- oder ihn in eine Pensionszusatzversicherung (PVZ), einen Pensionsinvestmentfonds (PIF), eine Pensionskasse einbringen, um von dort (später) eine Rente zu beziehen,
- oder sich das Kapital „widmungswidrig“ auszahlen lassen. In diesem Fall werden die erzielten Erträge mit 25 Prozent Steuer belegt und 50 Prozent der staatlichen Prämie müssen zurückgezahlt werden. Im Falle der Auszahlung bleibt also immerhin noch die halbe Staats-Prämie erhalten und die Erträge werden wie bei anderen österreichischen Investmentfonds mit 25 % (Kest-) besteuert.

## Die verschiedenen Angebote

Die Angebote tragen phantastische Namen wie „Vorsorge-Plus“, „Bonus-Life“, „Vorsorge-Zertifikat“ und kommen von den namhaften österreichischen Banken und Versicherungen.

Sie können grundsätzlich in reine Fondsprodukte oder Produkte mit „Versicherungsmantel“ unterschieden werden.

Hier lautet die Faustregel: Wer ein schlankes Produkt ohne Zusatzleistungen und Zusatzkosten haben will, sollte sich für eine Zukunftsvorsorge mit Fondshintergrund entscheiden. Wer aber eine zusätzliche Ablebensversicherung oder eine Prämienfortzahlung bei Arbeitslosigkeit schätzt, sollte sich für eine Zukunftsvorsorge mit Versicherungsmantel entscheiden.

Die verschiedenen Angebote (siehe Gegenüberstellung) unterscheiden sich aber in vielen weiteren Details :

- Höhe der garantierten Prämie,
- Höhe der prognostizierten Rente,
- Höhe der Verwaltungskosten,
- Kapitalgarantie bei Bar-Auszahlung,
- Zusatzleistungen,
- Prämienbefreiung bei bestimmten Ereignissen.

... Wer die Wahl hat, hat die Qual – bis Ende Dezember, denn, wie beim Bausparen, ist es am 32. Dezember zu spät!

## Zu guter Letzt eine Faustregel bei Veranlagungen:

Mehr Sicherheit = weniger Rendite!

Hohe Kosten = auch weniger Rendite!

Ihre Fragen zu dem Thema beantwortet Ihnen, wie immer, das Team der Kanzlei Mag. Müller-Morawetz!